



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1975	Berlin, den 17. April 1975	Teil I Nr. 16
------	----------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
9.1. 75	Statut des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung — Beschluß des Ministerrates	301
21. 3. 75	Anordnung zur Planung und Finanzierung der Aufwendungen für die Feriengestaltung der Schüler und die Urlaubsgestaltung der Lehrlinge	304
21. 3. 75	Anordnung zur Planung, Finanzierung und Abrechnung der Lager der Erholung und Arbeit der Schüler und Studenten	306
25. 3. 75	Anordnung Nr. 2 über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen	307
18. 3. 75	Bekanntmachung über die nach dem Stand vom 1. Januar 1975 geltenden Ordnungsstrafbestimmungen	307
Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“		312

Statut des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung

Beschluß des Ministerrates

vom 9. Januar 1975

§ 1

(1) Das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung (ASMW) ist das Organ des Ministerrates zur Leitung und Planung der Standardisierung und des Meßwesens sowie für die staatliche Qualitätskontrolle. Das ASMW erfüllt seine Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Verfassung der DDR, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften. Es hat seine Aufgaben unter umfassender Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung und Planung zu lösen.

(2) Das ASMW konzentriert sich in seiner Tätigkeit darauf, durch hohe Wirksamkeit der staatlichen Standards, des staatlichen Meßwesens und der staatlichen Qualitätskontrolle den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu beschleunigen und die Effektivität der Volkswirtschaft zu erhöhen, um damit zur weiteren Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes beizutragen.

(3) Die Aufgaben des ASMW umfassen vor allem

- kontinuierliche Weiterentwicklung der Standardisierung und des Meßwesens mit dem Ziel einer ständigen Steigerung der Effektivität der Volkswirtschaft, der Erhöhung des technischen Niveaus und der Qualität der Erzeugnisse und der Senkung der Kosten für ihre Entwicklung, Produktion und Anwendung;
- Sicherung eines einheitlichen, den volkswirtschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten entsprechenden Standardwerkes;

— Gewährleistung der Einheitlichkeit der Maße und Messungen in der Volkswirtschaft und eine wirksame Kontrolltätigkeit zur Sicherung der Entwicklung und effektiven Nutzung eines rationellen, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt fördernden Meßwesens;

— staatliche Qualitätskontrolle, die staatliche Qualitätsbewertung von Erzeugnissen und die damit verbundene Einflußnahme auf die Entwicklung von Grundsätzen und Methoden zur ökonomischen und moralischen Stimulierung der Werktätigen und Betriebe.

(4) Das ASMW hat in Abstimmung mit anderen zentralen Staatsorganen zu sichern, daß durch Standardisierung, Meßwesen und Qualitätskontrolle die Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration gefördert wird. Dazu arbeitet es eng mit dem Staatlichen Komitee für Standardisierung des Ministerrates der UdSSR und den entsprechenden Organen der anderen sozialistischen Länder zusammen. Das ASMW ist im Rahmen seines Aufgabengebietes verantwortlich für die Erfüllung der sich für die DDR aus dem Komplexprogramm der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW sowie anderen internationalen Verpflichtungen ergebenden Aufgaben. Es vertritt auf den Gebieten der Standardisierung, des Meßwesens und der staatlichen Qualitätskontrolle die DDR

- in den entsprechenden Organen des RGW,
- in anderen speziellen internationalen Organisationen bzw. Arbeitsorganen internationaler Organisationen und
- gegenüber nationalen Organen und Einrichtungen anderer Staaten, die auf diesen Gebieten tätig sind.

§ 2

(1) Dem ASMW obliegt im Rahmen seiner Verantwortung für die Standardisierung, das Meßwesen und die Qualitätskontrolle eine gesamtwirtschaftliche Koordinierungsfunktion für die planmäßige, proportionale Entwicklung der

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die iPostabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Monate Januar — Februar — März 1975